Entsammeln - nicht leicht gemacht : Deakzession am Beispiel des Verkehrshauses der Schweiz

Autor(en): **Hermann, Claudia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **29 (2014)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-727173

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Reservesammlung:
Swissair-Uniform, Kleid
einer Airhostess, 1970.

Entsammeln – nicht leicht gemacht

Deakzession am Beispiel des Verkehrshauses der Schweiz

Von Claudia Hermann

Das Verhältnis von Objekten in einer Ausstellung zu den im Sammlungsdepot eingelagerten ist in einem Museum häufig dasselbe wie die Spitze des Eisbergs zum unter dem Wasserspiegel liegenden Eis: Der kleinste Teil einer Sammlung ist jeweils ausgestellt. Das Meiste befindet sich im Depot und Vereinzeltes als Leihgabe in Ausstellungen anderer Museen.

Die meisten Schweizer Museen haben ihre Ressourcen bis vor rund 15 Jahren beinahe ausschliesslich in den Aufbau und den Betrieb der Dauer- und Sonderausstellungen gesteckt. Danach begann der grosse Spardruck neben vereinzelten Schliessungen von Museen vor allem Restrukturierungen von Museumssammlungen nach sich zu ziehen. Seither werden Schenkungen oder Leihgaben von Einzelobjekten und Nachlässen vermehrt auf ihren Bezug zur bestehenden Sammlung geprüft, bevor sie angenommen werden. Denn die Sammlungsdepots sind voll bis übervoll; die Kosten für den Unterhalt der Sammlung und den Konservierungsaufwand nahmen stark zu. Und doch, das treuhänderische Bewahren der Sammlungen zum Nutzen und zum Fortschritt der Gesellschaft bleibt weiterhin eine der Hauptaufgaben des Museums im Sinne der «Ethischen Richtlinien» von ICOM[1]. Vermehrt ist jedoch im Museum des 21. Jahrhunderts beim Sammeln das Planen, Ordnen und Erhalten angesagt; die Verwendung eines Sammlungsleitbildes ist dazu unabdingbar.

[1] ICOM ist der Internationale Museumsverband, dem in der Schweiz sehr viele Museumsverantwortliche angeschlossen sind. Die Einhaltung der ethischen Richtlinien von ICOM von 2006 (hier überarbeitete 2. Auflage der deutschen Version, ICOM Schweiz 2010 verwendet) ist für das Sammeln in den Museen des Verbandes Museen Schweiz VMS grundlegend.

Prüfung und Bewertung von Angeboten

Das Verkehrshaus der Schweiz hat vor rund zehn Jahren sein Sammlungsleitbild aktualisiert und bezeichnet sich heute als «Nationales Museum für Mobilität» mit den Sammlungsgebieten Luft- und Raumfahrt, Schienen-, Strassen- und Wasserverkehr sowie Tourismus und Seilbahnen. Das heisst es werden Fahrzeuge, Fahrzeugteile, Modelle, Uniformen der betreffenden Verkehrsgesellschaften oder die entsprechenden Archivalien wie Plakate, Fotos, Konstruktionszeichnungen oder Grafiken gesammelt. Diese Objekte müssen in irgendeiner Art und Weise einen Bezug zur Schweiz haben und von nationaler Bedeutung sein. Objekte regionaler und lokaler Bedeutung hingegen sollen durch kantonale oder Orts-Museen gesammelt werden.

Ein schriftlich ausformuliertes und regelmässig überprüftes Sammlungskonzept bildet Basis und Voraussetzung für die Entwicklung der Sammlung: Es erlaubt,

eine Sammlung konzis zu erweitern oder Donationen begründet abzulehnen. Dieses Konzept soll nicht nur auf das eigene Museum beschränkt entwickelt werden, sondern auch mit Blick auf die übrige regionale oder nationale Museumslandschaft. Erst wenn ein Museum sowohl seinen Bestand und die Sammlungsgeschichte kennt wie auch ein Netzwerk mit entsprechenden Museen besitzt, kann es an eine Restrukturierung der Sammlung gehen.

Dementsprechend werden auch im Verkehrshaus Schenkungsangebote möglichst genau auf ihre Kongruenz zum Sammlungskonzept geprüft. Falls das Objekt nicht in die Verkehrshaussammlung passt, wird die Donation ausgeschlagen, bei Bedarf Kontakt mit einer andern öffentlichen Institution ähnlicher Sammlungsausrichtung aufgenommen und das Objekt an ein anderes Museum vermittelt.

Der Sammlungsabgleich unter Museen soll gepflegt werden, damit nicht in verschiedenen national ausgerichteten Museen dasselbe gesammelt wird, sondern die Subventionen von Bund und Kantonen sinnvoll eingesetzt werden können, respektive damit auch nicht aus Unachtsamkeit grosse Sammlungslücken entstehen.

Restrukturierung der Museumssammlung

Nicht nur ein langsameres Tempo beim Sammlungserwerb, sondern auch eine Restrukturierung der bereits vorhandenen Sammlung und damit eine «Schärfung» des Sammlungsprofils ist notwendig. Das Profil der Sammlung soll mit dem definierten Leitbild überprüft werden. Eine allfällige Konzentration der Sammlungsbestände zieht zwangsläufig einen heiklen und langwierigen Prozess nach sich, bei dem sich das Museum schlussendlich von einzelnen Objekten oder ganzen Objektgruppen trennen muss.

Deakzession und Bewertungskriterien

Für den Vorgang dieser Bestandsbereinigung gibt es eine neuere Bezeichnung: De-Akzession, den gegenteiligen Vorgang von Sammeln. Unter dem Begriff Deakzession wird hier das Entfernen von Objekten aus der Kernsammlung eines Museums verstanden. Dies kann in der Form von langfristigem Ausleihen, Weitergeben, Zurückgeben, Verschenken, Verkaufen, Tauschen, für den Verbrauch frei geben oder Liquidieren geschehen.

Die «Ethischen Richtlinien für Museen» von ICOM verlangen, dass die Ausscheidung von Materialien aus der Sammlung erst nach seriöser Prüfung und rechtmässig erfolge sowie dass das ganze Verfahren schriftlich dokumentiert werde.

Die Verantwortung des Ausscheidens liegt bei der Museumsträgerschaft, die in Abstimmung mit der Direktion und den Sammlungskuratoren handelt. In der Praxis des Verkehrshauses trifft primär der Kurator mit der betreffenden Sachkenntnis die Auswahl zur Deakzession und schlägt das geprüfte und bewertete Objekt dem Sammlungsteam zur Entlassung aus der Kernsammlung vor.

Da sich Museumsobjekte nicht auf Geldwerte reduzieren lassen, ist ein über alle Sammlungsbereiche des Museums einheitlicher Bewertungskriterienkatalog notwendig. Er wurde im Verkehrshaus ebenfalls von den Sammlungskuratoren definiert und enthält folgende Kriterien: Historischer Wert, Bedeutung für das Verkehrshaus, Zustand und – mit mehreren Beurteilungspunkten – das Kriterium «Bedeutung des Objektes in seinem Umfeld». Mit diesen Kriterien ist es möglich zu entscheiden, ob ein Einzelobjekt oder ganze Objektgruppen in die Kernsammlung gehören oder nicht.

Beispiel für die Bewertung mit Hilfe des Kriterienkatalogs

Das Verkehrshaus nutzte den Lagerumzug der letzten zwei Jahre, um Objekte aus dem Altbestand zu inventarisieren und zu bewerten. Anhand eines solchen Objekts – eines schmiedeeisernen, 1,44 Meter hohen Blumentopfständers – soll die Bewertung eines Objekts demonstriert werden. Allein eine alte, am Ständer hängende Transportetikette verriet, dass das Objekt vor Jahrzehnten von der Rhätischen Bahn aus Graubünden ins Verkehrshaus der Schweiz nach Luzern gesandt worden war. Der stabile, sperrige Ständer hatte wohl im 20. Jahrhundert für einen Geranientopf gedient und wie damals üblich mit seinen Blumen eine der vielen ländlichen Bahnstationen in der Schweiz geschmückt.

- **Historisch-räumlicher Wert:** regional bis national. Der geschichtliche Bezug ist mit dem in der Schweiz üblichen Blumenschmuck an den Bahnstationen gegeben.
- **Bedeutung für das Verkehrshaus:** Für ein Museum der Mobilität ist der Blumentopfständer eher unerheblich, höchstens exemplarisch für Bahnhofsmobiliar. Das Verkehrshaus leitet Bahnhofsmobiliar-Angebote jedoch zumeist an Kantonale Museen weiter.
- **Zustand:** gut und ausstellungsfähig.
- **Geografisch-räumlicher Bezug:** Die Transportetikette weist den Ständer in den Kanton Graubünden.
- **Weiterer Bezug:** Eventuell könnte der

Weitergabe an ein anderes Museum: Schmiedeeiserner Blumentopfständer, wahrscheinlich von einer Station der Rhätischen Bahn, 1. Viertel 20. Jh.

Ständer zum Cluster der im Verkehrshaus zahlreich vorhandenen Objekte aus dem Umfeld der Landesausstellungen gehören.

- **Seltenheitswert:** Wahrscheinlich ist der Ständer auf Grund seiner Sperrigkeit ein selten gewordenes Objekt. Die heutigen Automaten-Bahnstationen sind «blumenfrei».
- **Forschungsrelevanz:** Sicher ein interessantes Forschungsthema, aber nicht im Zusammenhang mit dem Verkehrshaus.
- **Ausstellungsrelevanz:** Im Verkehrshaus wird dieses Objekt kaum einmal aus dem Depot kommen. Schwerwiegender ist, dass es hier weder von andern Museen noch von Forschern gesucht wird.
- **Besucherattraktivität:** Wäre in einer Ausstellung wohl gegeben, aber nur marginal in einem Museum für Mobilität.

Ehemalige Bahntransportetikette des Blumentopfständers.

Aufgrund dieser Bewertung geben die verantwortliche Kuratorin und das Kuratorenteam den Blumentopfständer zur Deakzession frei. Ein angefragtes regionales Museum ist an der Übernahme interessiert.

Die Deakzessionsform «Weitergabe an ein anderes Museum» ist ethisch bedenkenlos, wenn sie den Vorbesitzern mitgeteilt und das Verfahren schriftlich dokumentiert

Verkauf: Plakatwerbung für das neue Verkehrshaus der Schweiz Luzern. Entwurf: Edgar Küng.

wird. Das Objekt bleibt museales und damit öffentlich zugängliches Gut und wird unter Umständen sogar aufgewertet. So findet beispielsweise der Nachlass des Fotografen Clemens Schildknecht, der nur wenige Aufnahmen von Transportmitteln enthält, heute in der Fotostiftung Schweiz in Winterthur mehr Beachtung als einst im Verkehrshaus.

Konsequenterweise sollen auch alle nicht mehr ausgestellten, sondern eingelagerten Deposita retourniert werden. Dementsprechend gab das Verkehrshaus die Leihnahmen zu Kommunikation und Nachrichtentechnik aus dem Besitz des ehemaligen PTT-Museums seinem heutigen Nachfolger, dem Museum für Kommunikation in Bern, zurück.

Kernsammlung und Reservesammlung

Wenn ein Objekt zwar weiterhin im Museum bleiben soll, doch die Kernsammlung nicht der richtige Ort dafür scheint, bleibt als weitere Möglichkeit die Unterbringung in der Reserve- oder Arbeitssammlung.

In die Reservesammlung des Verkehrshauses werden Objekte aufgenommen, die weder einzigartig noch forschungsrelevant sind, aber bei der Bewertung auf Objektniveau gut abschneiden. Sie sind beim Publikum ausserordentlich beliebt oder werden für die Vermittlung im Museum häufig benötigt. Objekte der Reservesammlung dienen für Ausleihen ohne besondere Auflagen, beispielsweise zum Ausstellen von Fotografien auch bei höheren Lux-Werten, können aber auch in der Vermittlung als Hands-on-Objekte, für Demonstrationszwecke von Techniken und Funktionen eingesetzt werden; betreffende Fahrzeuge können in Betrieb genommen werden. Da auch bei sorgfältigem Umgang ein allmählicher Verbrauch des Objekts in Kauf genom-

men wird, darf diese Zuteilung ebenfalls zwingend erst nach eingehender Prüfung vorgenommen werden. Zumeist werden Doubletten der Reservesammlung zugeteilt. So besitzt das Verkehrshaus jeweils zwei Swissair-Uniformen pro Typ: Die besser und vollständig erhaltene Uniform gehört in die Kernsammlung, die andere in die Reservesammlung. Die freie Verfügung der Objekte wurde mit den Donatorinnen vor der Übernahme vertraglich vereinbart.

Endgültige Entlassung aus dem Museum

Ergibt die Prüfung anhand der Bewertungskriterien, dass ein Objekt ganz aus dem Museumsumfeld entlassen werden soll, bleiben nur die Rückgabe an den Vorbesitzer, der Verkauf oder die endgültige Vernichtung. Diese Schritte sollen noch differenzierter überdacht und über die Medien kommuniziert werden, denn die Objekte werden dadurch der Öffentlichkeit entzogen.

Bei einer Rückgabe an den Donator ist insbesondere auf eine gute Kommunikation Wert zu legen; eine stichhaltige Begründung kann beim Vorbesitzer Verständnis für dieses Verfahren wecken.

Zu besonderer Zurückhaltung sei bei Verkäufen auf dem freien Markt oder an Museumsauktionen gemahnt. Nur Objekte, für die aufgrund der Bewertung eine Übergabe an ein anderes Museum nicht in Frage kommt, können verkauft werden. Kein akzeptabler Grund für einen Verkauf ist das Ziel, damit Einnahmen für den Museumsbetrieb oder die Trägerschaft zu generieren. Die gelösten Gelder oder Ersatzleistungen müssen ausschliesslich dem Nutzen der Sammlung – im Normalfall für Neuerwerbungen – zukommen. Auf keinen Fall sollen Verkäufe durch Museen den finanziellen Wert von Objekten in die Höhe treiben.

Die endgültige Entsorgung schliesslich sollte nur mehr unrettbar zerstörte oder zerfallene Objekte – beispielsweise aufgrund einer Katastrophe – betreffen.

Chancen und Gefahren der Restrukturierung

Ein konzentrierter Sammlungsbestand, der sich mit dem Sammlungsleitbild des betreffenden Museums deckt, kann besser beworben und der Forschung und anderen Museen bekannt gemacht werden. Das richtige Objekt im richtigen Museum verhindert den Dornröschenschlaf von Objekten in Sammlungsdepots. Mit einem konzentrierten, gestrafften Sammlungsbestand lässt sich zwar Geld sparen, da nicht mehrfach gleiche Objekte in verschiedenen Museen teuer erhalten werden, aber der Aufwand für eine Restrukturierung mit einer kritischen Bewertung der Sammlungsobjekte und für die Deakzession ist hoch.

Allerdings besteht bei einer konsequenten Konzentrierung der Sammlungen und bei einer Museumslandschaft mit «gestrafften» Sammlungsbeständen die Gefahr, dass Katastrophen wie Feuer oder Hochwasser noch verheerendere Folgen für die Kulturgeschichte haben.

Ziel des komplexen Verfahrens mit der Einhaltung der «Ethischen Richtlinien» von ICOM ist es, die leichtfertige Deakzession von Sammlungsgut zu verhindern, da Museumssammlungen dauerhaften Charakter haben müssen.

Résumé

Souvent, un musée n'expose simultanément qu'une petite partie de ses collections, le reste des objets étant conservés dans ses magasins. Au XXIe siècle, on attend davantage des musées en matière de planification, de classement et de conservation des collections; pour répondre à cette attente, les musées doivent nécessairement s'appuyer sur une politique de collection. Le développement judicieux d'une collection doit en effet se baser sur une stratégie d'ensemble précisément consignée par écrit et régulièrement revue: un tel document permet d'enrichir la collection sans créer de redondances, mais aussi d'en retirer des objets ou de refuser des dons de façon motivée.

Le retrait définitif d'objets d'une collection est nommé cession; cette notion s'oppose à celle d'acquisition. La cession peut prendre la forme du prêt à long terme, du transfert, de la restitution, du don, de la vente, de l'échange, de la mise à disposition ou de la destruction. Pour pouvoir décider si un objet ou toute une catégorie d'objets a bien sa place au sein de la collection permanente, on doit disposer d'une liste cohérente de critères. Au Musée des transports de Lucerne, cette liste contient les critères suivants: la valeur historique de l'objet en question, son importance pour le Musée des transports, son état et «l'importance de l'objet dans son contexte», un critère qui se subdivise en plusieurs points.

S'il s'avère, sur la base de ces critères, qu'un objet doit être définitivement retiré du Musée, il ne reste plus qu'à le restituer à son précédent propriétaire, à le vendre ou à le détruire purement et simplement. En recentrant une collection sur les objets les plus significatifs pour le Musée, on parvient certes à épargner de l'argent, mais on doit investir une grande somme de travail pour examiner soigneusement les objets que l'on envisage de céder. Cette procédure complexe vise à éviter des cessions inconsidérées d'objets, conformément au «Code de déontologie de l'ICOM pour les musées», car les collections d'un musée doivent s'inscrire dans la durée.